

Kapital oder Rente?



Ein Dauerthema in der Beratungspraxis von Glauser+Partner: Soll die Altersleistung aus der Pensionskasse vollständig als Rente oder teilweise in Kapitalform bezogen werden?

Viele Pensionskassenreglemente erlauben einen Kapitalbezug von bis zu 100 % des Altersguthabens. Der entsprechende Antrag muss frühzeitig eingereicht werden. Die Fristen sind je nach Pensionskasse unterschiedlich festgelegt. Bei der Bernischen Pensionskasse BPK, welche einen Kapitalbezug von maximal 50 % des Altersguthabens erlaubt, beträgt beispielsweise die Anmeldefrist drei Monate vor dem Altersrücktritt.

Wer das Altersguthaben gerne innerhalb der Familie sichern möchte und sich daran stört, dass bei einem vorzeitigen Todesfall das restliche Kapital an die Pensionskasse verfällt, ist mit dem Kapitalbezug besser bedient. Für all jene, die Unabhängigkeit und Planungsfreiraum oder Steuervorteile suchen, gilt dasselbe.

Versicherte mit einem wesentlich jüngeren Ehe-/Lebenspartner, welcher im Todesfall möglicherweise noch sehr lange von der Ehegattenrente profitieren kann, sollten dies beim Entscheid berücksichtigen. Dasselbe gilt, wenn im Ruhestand Anspruch auf Alterskinderrenten besteht. Kinderrenten gibt es bis Alter 18 und, sofern das Kind in Ausbildung ist, bis maximal zum 25. Altersjahr. Bei einem Teilkapitalbezug fallen diese Renten entsprechend tiefer aus. Bei einem Ehepaar mit zwei Pensionskassen stellt sich zudem die Frage, bei wem der beiden der Bezug erfolgen soll.

Gibt es Anzeichen dafür, dass die Lebenserwartung stark eingeschränkt ist? Da die Altersrente von der durchschnittlichen

Lebenserwartung ausgeht, wäre dies ein Grund, welcher für einen Kapitalbezug spricht. Allerdings ist dieses Kriterium nur in Ausnahmefällen eine Entscheidungshilfe. Wer kann (oder will) schon abschätzen, wann die letzte Stunde schlagen könnte?

Natürlich spielt auch die finanzielle Gesamtsituation eine wesentliche Rolle. Versicherte in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen tendieren zur sichersten Variante. Das ist zweifelsohne die Rente. Wer im Ruhestand noch auf andere finanzielle Mittel zurückgreifen kann und damit so genannt «risikofähiger» ist, kommt für einen Kapitalbezug eher in Frage. Dies gilt auch für jene, die mit einer hohen Steuerprogression zu kämpfen haben. Der steuerliche Vorteil des Kapitalbezuges liegt darin, dass dieser zu einem reduzierten Satz (Vorsorgetarif) und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert wird. Die Rente hingegen wird ein Leben lang zu 100 % als Einkommen versteuert.

Nebst den objektiven, rechnerischen Kriterien ist auch das «Bauchgefühl» wichtig. Menschen, die in finanziellen Belangen möglichst einfache Lösungen suchen, sind tendenziell mit der Pensionskassenrente gut bedient. Wem viel an einer lebenslänglichen Einkommenssicherheit liegt ebenfalls. Die Erfahrung zeigt, dass ein sicheres Sockeleinkommen aus der Pensionskasse im

Kapitalbezug: gut zu wissen!

- Die Ehepartnerin/der Ehepartner muss mitunterzeichnen.
- Teilpensionierung: gestaffelter Bezug bringt Steuervorteile
- Achtung: Steuerliche Folgen sofern ein Einkauf in den letzten 3 Jahren vor dem Teilkapitalbezug erfolgt ist!
- Die Vor- und Nachteile zusammengefasst, finden Sie in unserer Seminarbroschüre: www.glauserpartner.ch/seminar
- Ehe- und erbrechtliche Aspekte einbeziehen.
- Bezogenes Kapital flexibel und steuergünstig anlegen: Alternativen vergleichen.

Übrigens:

Als SBK-Mitglied erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Alter zunehmend geschätzt wird. Wir empfehlen die Einnahmen den Ausgaben gegenüber zustellen. Anhand dieses Verhältnisses lässt sich entscheiden, wie viel das «sichere» Einkommen betragen soll und auf wie viel Rente zu Gunsten eines Kapitalbezuges verzichtet werden kann.

Für alle, die sich mit dem Entscheid schwer tun, kann der pragmatische Mittelweg eine sinnvolle Lösung sein: ein Teilkapitalbezug von z.B. 25%. Damit lassen sich die Vorteile eines lebenslangen Renteneinkommens mit dem Reiz eines frei verfügbaren Kapitals kombinieren. Sicherheit, Planbarkeit, Flexibilität und Steuervorteile: mit einer fundierten und taktisch geschickten Planung ist dies alles möglich

Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte und Kaufmann HKG, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner ist offizieller Finanzratgeber des SBK Bern und berät die Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

GLAUSER+PARTNER
VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN



Aktuelle Vergünstigungen
für SBK Mitglieder

finden Sie unter:
www.sbk-be.ch/spezialangebote

Save the date

Finanz- und Vorsorgeberatungstag für SBK-Mitglieder

In einer 25-minütigen Kurzberatung beantworten Ihnen unsere unabhängigen Finanzberater von Glauser+Partner Finanzfragen rund um die Pensionierung, Vermögensanlagen, etc.

Dienstag, 31. Oktober 2017
zwischen 9.00–16.00 Uhr

In den Büros von Glauser+Partner, Bonstettenstrasse 1,
3012 Bern

Termin jetzt vormerken – mehr Informationen in der nächsten
Schrittmacherin oder unter www.sbk-be.ch.